

Der Otters taler



Amtliche Mitteilung
 Informationsblatt der Marktgemeinde St. Peter am Ottersbach
 8093 St. Peter am Ottersbach
 Ausgabe März (408)

GEMEINDERATSWAHL 2025

Am **Sonntag, 23. März 2025** haben Sie von **08:00 bis 12:00 Uhr** die Möglichkeit, Ihre Stimme zur Gemeinderatswahl in den Wahllokalen der jeweiligen Wahlsprengeln (Ottersbachhalle St. Peter am Ottersbach, Kulturhalle Bierbaum am Auersbach, Rüsthaus Dietersdorf am Gnasbach, Rüsthaus Perbersdorf bei St. Peter und Rüsthaus Wittmannsdorf) abzugeben.

Aktives Wahlrecht ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsbürgerschaft eines anderen EU-Mitgliedsstaates
- Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde St. Peter am Ottersbach (Stichtag 06.01.2025)
- Vollendung des 16. Lebensjahres (spätestens am Wahltag)
- Kein Ausschluss vom Wahlrecht

Wahlservice:

Alle Wahlberechtigten haben bereits die „Amtliche Wahlinformation“ auf dem Postweg erhalten. Diese ist mit dem Namen personalisiert und beinhaltet auch einen Zahlencode, der für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet vorgesehen ist. Die amtliche Wahlinformation enthält Informationen über Ihr zuständiges Wahllokal und dessen Öffnungszeiten.

Es wird wieder gebeten, die amtliche Wahlinformation auch am Wahltag mitzubringen. Dies erleichtert die Abwicklung für Sie und für die Gemeinde bzw. für die zuständige Wahlbehörde eines jeden Wahlsprengels.

Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte:

Wahlberechtigte, die voraussichtlich am Wahltag verhindert sein werden ihre Stimme abzugeben, haben Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte. Für die Beantragung einer Wahlkarte haben Sie folgende Möglichkeiten: persönliche Beantragung im Gemeindeamt, schriftlich mit der personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert, online über www.wahlkartenantrag.at auf der Gemeindehomepage oder mittels qualifizierter elektronischer Signatur „ID-Austria“.

Eine telefonische Beantragung ist nicht zulässig!



Wir bitten um Ihr Verständnis, dass Familienmitglieder für Partner, Ehepartner oder andere Familienmitglieder keine Wahlkarte beantragen können, bzw. auch nicht an diese Personen ausgehändigt werden darf, da dies dezidiert nicht dem Gesetz entsprechen würde.

Es besteht wieder die Möglichkeit (wie bei den letzten Wahlen) sofort nach Erhalt der Wahlkarte Ihre Stimme im Gemeindeamt abzugeben.

NEU: Die Wahlkarte kann unfrankiert in den Briefkasten der Gemeinde geworfen werden, im Postamt aufgegeben oder direkt im Gemeindeamt abgegeben werden. Sie muss jedoch spätestens am **Wahltag bis 12:00 Uhr** in der Gemeindewahlbehörde eingelangt sein. Portokosten trägt die Gemeinde. Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch!!

WIRTSCHAFTSKAMMERWAHL 2025

Wie Sie sicher schon erfahren haben, finden heuer auch die Wirtschaftskammerwahlen vom 11. März bis 13. März 2025 statt. Gewählt werden die Branchenvertreter, die direkten Interessensvertreter der gewerblichen Selbständigen.

Ein Wahllokal wird auch im Sitzungssaal der Marktgemeinde St. Peter am Ottersbach eingerichtet. Die Wahlzeit ist am **Dienstag, 11. März 2025** von **09:00 bis 19:00 Uhr**, sowie am **Donnerstag, 13. März 2025** von **07:00 bis 15:00 Uhr**.

Weitere Informationen zur Wahl und den Kandidaten finden Sie auf der Website der WKO Steiermark unter: <https://www.wko.at/stmk/wko/allgemeine-Informationen-wahl-stmk>

ENERGIESPARBERATUNG

Die Stromrechnung steigt und Sie wissen nicht warum? Der Kühlschrank ist alt und funktioniert nicht mehr richtig? Der Klima- und Energiefond und die Caritas bieten eine tolle Aktion: Ein Energieberater kommt zu Ihnen und findet heraus, wie Sie Kosten sparen können. Alte oder kaputte Geräte können gratis ausgetauscht werden. Erforderlich ist der Nachweis von ORF-Beitragsbefreiung, Heizkostenzuschuss, Sozialunterstützung oder Ausgleichszulage.

Informationen direkt bei Herrn Herzinger Fritz (SO-Stmk.) **Tel. 0676/880 15 241** bzw. www.caritas-steiermark.at/energiesparberatung

FÖRDERUNG REGENWASSER ZISTERNE

Interessierte können noch die entsprechenden Unterlagen (IBAN, Rechnung mit Zahlungsbeleg, Nachweis über das Speichervolumen der Zisterne, Foto von der eingebauten Zisterne) beim Gemeindeamt einreichen.

Nähere Infos: <https://www.wasserwirtschaft.steiermark.at/cm/beitrag/12944994/179438539>

